

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Welser Profile Deutschland GmbH**

Edisonstraße 23

**59199 Bönen
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe **CL1 nach DIN EN 15085-2**

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge
(außer Konstruktion)
-HF-/ Laser geschweißte Profile
-Fahrzeugaufbau (geschweißte Profilrohre)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
291	2	t = 1 - 4 mm	Einzweckfertigung
52	2, 8	t = 3 - 5 mm	Einzweckfertigung

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Thomas Wolfram (EWE) geb.: 1967

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/218/1/10

Gültigkeitszeitraum: vom 19.09.2013 bis 18.09.2016

Ausgestellt am: 26.09.2013

Auditor: LORENZ

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Ansgar Nordhausen
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/218/1/10

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Jörg Finken (EWS) geb.: 1966
- Michael Wieting (EWS) geb.: 1962

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:

Herr Thomas Wolfram, EWE, 28.01.1967

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte